



11. Juli 2002

Vollzugshilfe VOCV: Bilanzen Giessereien

Rückforderbarer Anteil der VOC-Abgabe bei Schlichte-Verfahren

Im Auftrag des Giessereiverbandes hat das Büro Neosys AG die Frage untersucht, wie gross der rückforderbare Anteil der VOC-Abgabe des für die Herstellung von Alkohol-Schlichten verwendeten Alkohols ist.

Auf Grund von Messungen und Abschätzungen sind für die verschiedenen Schlichte-Verfahren folgende Werte plausibel:

Verfahren	rückforderbarer Anteil
Tauchen (kalte Kerne)	65%
Tauchen (warme Kerne)	35%
Fluten (kalte Kerne)	65%
Fluten (warme Kerne)	35%
Spritzen	20%
Pinsel Auftrag	30%

Der Bericht 'VOC-Emissionen beim Schlichten; Rückforderbarer Anteil der VOC-Abgabe' vom Juni 2002 (Bericht Nr. 93.4343-R2) von Neosys AG erläutert das Vorgehen und enthält Hinweise, wie diese Resultate ermittelt wurden.

Im Einverständnis mit der Oberzolldirektion empfiehlt das BUWAL, bei der Beurteilung von VOC-Bilanzen von Giessereien allgemein die Prozentsätze gemäss Tabelle anzuwenden, sofern die Kantonsbehörden auf Grund individueller Betriebsbedingungen nicht zu einem anderen Schluss gelangen.

Abrechnung nach Verfahren

Verwendet eine Giesserei verschiedene Schlichte-Verfahren, so werden die rückforderbaren Anteile für jedes Verfahren mit der jeweils eingesetzten Menge und dem entsprechenden Prozentsatz berechnet. Die Giesserei schätzt dabei die von ihr eingesetzten Mengen in den angewendeten Verfahren auf eine für die Kantonsbehörden nachvollziehbare Art. Wenn keine Angaben vorliegen, wird für die gesamte Menge der kleinste Prozentsatz der eingesetzten Verfahren verwendet.